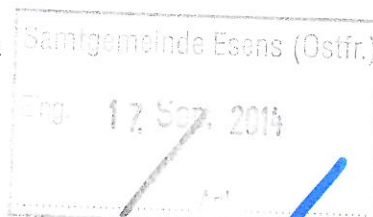




Landkreis Wittmund - Postfach 13 55 - 26400 Wittmund

Samtgemeinde Esens
Herrn Herwig Hormann
Am Markt 2-4
26427 Esens



Datum: **11. September 2014**
Dienststelle: **Amt für zentrale Dienste und Finanzen**
Verw.--Geb.: **IV, Dohuser Weg 6**
Sachbearbeiter: **Frau Redenius**
Zimmer-Nr.: **004**
Tel.-Durchwahl: **04462/86-1155**
Tel.-Vermittlung: **04462/86 01**
Telefax: **04462/86-41155**
E-Mail: **Wera-Ilse.Redenius@lk.wittmund.de**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

40.52.8.08.01.02

Meine Nachricht vom

27.02.2014

Vereinbarung mit der Samtgemeinde Esens über die Nutzung der Mensa der Herbert-Jander-Schule und Carl-Gittermann-Realschule Esens
hier: Anpassung der Nutzungspauschale

Sehr geehrter Herr Hormann,

mit meinem o.a. Schreiben habe ich Sie bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass aufgrund der Kostenentwicklung die vereinbarte Pauschale in Höhe von 10.000,00 € ab diesem Jahr neu angepasst werden muss.

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, ist zwischenzeitlich von der Firma Tilscher ein Antrag auf eine Stundenerhöhung für beide Mitarbeiterinnen in der Mensa für den Aufgabenbereich der Essensausgabe gestellt und von hier auch genehmigt worden. Aufgrund dieser Änderung ergibt sich ab dem 01.09.2014 eine Erhöhung der Lohnpauschale von bislang 1.151,12 € auf zukünftig monatlich 1.690,41 € (+ 539,29 €).

Meine Kostenberechnung für den Zeitraum 2010 – 2013 habe ich aufgrund dieser Änderung für die Jahre 2014 und 2015 - unter Zugrundelegung der Ausgaben für 2013 – fortgeschrieben und ist zur Kenntnisnahme beigelegt. In Abänderung der Berechnung 2010 habe ich die Schüler/innen des Schwerpunktes Geistige Entwicklung der Förderschule Esens mit aufgenommen, da für diese das Essen dort ebenfalls zubereitet wird.

Wie Sie der Auflistung entnehmen können, steigen die Kosten laufend an. Dies ist zum einen bedingt durch die o.a. Erhöhung der Stundenzahl aber auch durch die laufenden Betriebskosten für die Mensa.

In der getroffenen Vereinbarung über die Nutzung der Mensa durch Schülerinnen und Schüler der Grundschule Esens-Nord wurde in § 2 auch eine Anpassung der Nutzungsentschädigung an die Kostenentwicklung nach dem Ablauf von 3 Jahren (01.08.2014) vereinbart.

Vor dem Hintergrund der in letzter Zeit geführten Diskussionen um die finanziellen Verpflichtungen zwischen den Gemeinden und dem Landkreis schlage ich vor, dass ab 01.09.2014 die tatsächlichen Kosten, die für den Mensabetrieb entstehen, abgerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:


(Janssen)

Anlage